

Leihvertrag

über

Kunstwerke aus der Kreativwerkstatt „Mittendrin“ im Haus St. Franziskus, Konstanz

Der Caritasverband Konstanz e.V., Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz,
Tel. 07531-1200 100, verleiht im Auftrag des/der Künstler/Künstlerinnen, die
nachfolgend aufgeführten Bilder

ab dem _____

an

_____ (Firma / Name)

_____ (Straße, Nr.)

_____ (PLZ)

_____ (Telefon)

zum Zwecke der Raumgestaltung zum monatlichen Leihgebühr von _____ €
zzgl. gesetzlicher MwSt, derzeit 7%.

Eventuell davon abweichender Standort der Bilder: _____

Das Rechtsverhältnis dieses Leihvertrages bemisst sich soweit nachstehend keine
abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden nach den §§ 598 – 606 BGB.

1. Die Leihgebühr ist an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Konto Nummer 17061, Sparkasse Bodensee (BLZ 690 500 01)

2. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate. Er tritt mit der Einrichtung des
Dauerauftrags auf das Konto des Caritasverband Konstanz e.V. in Kraft.

Die Gesamtlaufzeit des Vertrags ist unbefristet. Die Leihfrist endet mit einer
beiderseitigen Kündigungsfrist von einem Monat.

3. Die Bilder werden in der Regel nach Einrichtung des Dauerauftrages ausgeliefert, gegen Vorlage der entsprechenden Dauerauftragsbestätigung des Kreditinstituts.

Ist der Mieter im Zahlungsrückstand, werden die Bilder bis zur Bezahlung der fehlenden Monate vorübergehend eingezogen.

4. Der Mieter verpflichtet sich hiermit, einen Wohnungswechsel bzw. Standortwechsel der Bilder so bald als möglich mitzuteilen.

Die Bilder sind unverkäuflich, und bleiben, obgleich sie im vorübergehenden Besitz des Mieters sind, jederzeit Eigentum des Künstlers.

5. Der Mieter verpflichtet sich weiterhin:

- die gemieteten Bilder sorgsam zu behandeln, das schließt insbesondere ein, sie nicht in einen Raum zu hängen, in dem stark *geraucht* wird.
- die empfindlichen Rahmen vor Schäden, wie Kratzer, Farbschäden, abgeplatzten Ecken oder eingedrückten Kanten etc. zu schützen, da diese zu reparieren, wenn überhaupt noch gut möglich, mit einem großen Aufwand verbunden ist, der dann in vollem Umfang vom Mieter zu tragen ist.
- für den Transport ausschließlich die vom Caritasverband gestellte Verpackung zu verwenden.

6. Die Kosten für eine Rahmenreparatur belaufen sich bei kleineren Schäden auf 10,- Euro, bei mittleren Schäden auf 25,- Euro, bei größeren und zumeist irreparablen Schäden muss der Mieter einen komplett neuen Rahmen bezahlen.

7. Für verloren gegangene, zerstörte oder beschädigte Bilder, Rahmen, Schutzgläser, Passepartouts oder Verpackungen hat der Entleiher Schadenersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten.

Jeder Entleiher ist im Schadensfall voll verantwortlich und haftet durch seine Hausrat- oder Haftpflichtversicherung. Es ist demnach im Interesse des Mieters selbst, die gemieteten Bilder ausreichend zu versichern.

Konstanz, den _____

Unterschrift Caritasverband Konstanz e.V.

Unterschrift Mieter